Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7859**
16. Wahlperiode 23. 01. 2008

Antrag

der Abgeordneten Sibylle Laurischk, Ina Lenke, Miriam Gruß, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Burkhardt Müller-Sönksen, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Jugendmigrationsdienste stärken – Für bessere Perspektiven zugewanderter Jugendlicher sorgen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Jugendliche und Heranwachsende werden bis zu ihrem 27. Lebensjahr durch die Jugendmigrationsdienste über institutionelle Beratungsangebote informiert, wenn sie zum ersten Mal nach Deutschland einwandern oder sich bereits in Deutschland befinden, aber einen entsprechend hohen Integrationsbedarf aufweisen.

Die 383 Jugendmigrationsdienste, die seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert werden, haben die Aufgabe der individuellen Beratung und Begleitung neu zugewanderter Jugendlicher mit Hilfe eines Förderplans. Es sollen ganzheitlich Kompetenzen und Ressourcen der Jugendlichen festgestellt, Ziele abgestimmt und weitere Handlungsschritte festgelegt werden. Die Ausländer und Aussiedler, die neu nach Deutschland kommen, sollen so im Wege des Case Managements begleitet werden. Zur Unterstützung individueller Beratung und Begleitung werden auch Gruppenangebote wie Berufswegplanung, PC-Kurse oder Sprach- und Kommunikationstrainings angeboten, an denen auch Jugendliche teilnehmen können, die sich bereits länger in Deutschland aufhalten.

Mit dem Richtlinienumsetzungsgesetz wurden auch die Regelungen für die Integrationskurse in § 43 ff. des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) neu gefasst; die Integrationskursverordnung wurde entsprechend geändert. Hiernach ist es möglich, dass die Integrationskurse für bestimmte Zielgruppen bis zu 900 Stunden

umfassen können; bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern, bei denen nicht zu erwarten ist, dass sie das Kursziel innerhalb der Regelzeit von 600 Stunden erreichen, kann die Dauer eines Förderkurses ebenfalls bis zu 900 Stunden betragen.

Die Jugendmigrationsdienste stellen damit das zentrale Scharnier da zwischen der Feststellung des individuellen Integrationsbedarfs der Jugendlichen und der Vermittlung von Förder- und Hilfsangeboten. In dieser Funktion müssen sie die Unterstützung aller beteiligten staatlichen Stellen erhalten und als kompetente Begleiter der Jugendlichen anerkannt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Deutsche Bundesregierung auf,

1. die Jugendmigrationsdienste so weiterzuentwickeln, dass
   a) eine Individualisierung und Flexibilisierung der Förderung nach den unterschiedlichen Bedarfslagen der Jugendlichen ermöglicht wird;
   b) die Jugendmigrationsdienste mit ihrem Case Management auf alle Jugendlichen mit Migrationshintergrund ausgedehnt werden;
   c) verstärkt vertrauensbildende Maßnahmen und niedrigschwellige Angebote angeboten werden, um auf dieser Grundlage im Sinne eines Case Managements einen individuellen Förderplan zu erstellen;
   d) Jugendliche gleich bei Einreise auf die Jugendmigrationsdienste hingewiesen werden und eine Kontaktaufnahme möglichst noch im ersten halben Jahr nach der Einreise stattfindet;
2. mit Blick auf einen integrierten fachübergreifenden Ansatz dafür Sorge zu tragen,
   a) dass die Kooperation zwischen den Fallmanagerinnen und -managern der ARGEn bzw. Optionskommunen sowie den Arbeitsagenturen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendmigrationsdienste gemäß den Gemeinsamen Handlungsempfehlungen der Bundesministerien für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Arbeit und Soziales vom 16. Januar 2006 verbessert wird;
   b) dass bei der Ausbildungssuche eine bessere Vernetzung zwischen ARGEn bzw. Optionskommunen, den Arbeitsagenturen, den Integrationskursträgern, den Betrieben, den Trägern der Jugendberufshilfe, Ämtern, Jugendmigrationsdiensten, sowie den (Ganztags-)Schulen und Eltern der Jugendlichen stattfindet;
   c) dass in den Schulen besser und an den Fähigkeiten der Einzelnen orientiert eine Ausbildungs- bzw. Berufsberatung stattfindet, um sog. Maßnahmekarrieren zu vermeiden;
   d) dass die Zusammenarbeit mit den Stellen der Migrationserstberatung und den Trägern der Integrationskurse, wie im Nationalen Integrationsplan angekündigt, verbessert wird;
3. in regelmäßigen Abständen Zwischenberichte und Handlungsempfehlungen vorzulegen über
   a) das Projekt „Ausbildungsorientierte Elternarbeit“;
   b) das Modellprojekt „Freiwilligendienste von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Jugendmigrationsdiensten“, das im Herbst 2005 begonnen hat;
   c) die momentan stattfindende Evaluierung der Jugendmigrationsdienste;

4. Indikatoren zur Messbarkeit der Effizienz von Integrationsmaßnahmen zu entwickeln und Studien dahingehend aufzulegen,

   a) wie sich das Deutschlandbild von jugendlichen Migrantinnen und Migranten nach der Einreise ggf. geändert hat, und welche Auswirkungen sich hieraus für die Integration in Deutschland bzw. eine Weiterwanderung innerhalb der Europäischen Union ergeben;

   b) wie sich die Gewaltbereitschaft und die Gewaltdelikte der jugendlichen Zuwanderer und Zuwanderinnen abhängig von den Herkunftsstaaten im Vergleich zu anderen Jugendlichen während der letzten zwanzig Jahre verändert haben;

   c) dass die bestehenden Integrationsprojekte im Hinblick auf ihre Zielgenauigkeit und Effizienz evaluiert werden, um auf dieser Grundlage Vorschläge für eine bessere interkulturelle Öffnung unserer Gesellschaft zu erarbeiten;

5. bei den Trägern der Integrationskurse dafür zu werben, dass verstärkt Kurse für jugendliche Migrantinnen und Migranten mit einer höheren Dauer als der Regelstundenzahl angeboten werden;

6. zu prüfen, wie Jugendmigrationsdienste insbesondere in den neuen Bundesländern besser in Projekte gegen Rechtsextremismus eingebunden werden können.

Berlin, den 23. Januar 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333